

Bundesministerium für Finanzen
Himmelfortgasse 4- 8
1015 Wien

E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at

ZAHL
2001-BG-202/39-2005

DATUM
27.5.2005

CHIEMSEEHOF
✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG
landeslegistik@salzburg.gv.at
FAX (0662) 8042 - 2164
TEL (0662) 8042 - 2290
Herr Mag. Feichtenschlager

BETREFF

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommenssteuergesetz 1988 ua geändert werden; Stellungnahme

Bezug: ZI BMF-010000/0059-IV/14/2005

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Aus Sicht des Landes Salzburg sind die Bestimmungen des geplanten Art I (Novelle zum Einkommensteuergesetz) von Bedeutung. Den Erläuterungen folgend soll im Hinblick auf die am 2. Mai 2005 im Ministerrat beschlossene Mittelstandsoffensive im Bereich der Forschung und Entwicklung die Auftragsforschung steuerlich begünstigt werden. Durch die Möglichkeit, einen Forschungsfreibetrag oder eine Forschungsprämie für Auftragsforschung geltend machen zu können, soll erheblich dazu beigetragen werden, "die Forschung in den breiten Mittelstand zu bringen".

Die finanziellen Auswirkungen dieses Vorhabens sind gravierend: Den Erläuterungen folgend werden bei der Einkommensteuer Mindereinnahmen von 25 Mio Euro im Jahr 2006 und von 50 Mio Euro jährlich ab dem Jahr 2007 erwartet. Davon entfallen auf die Länder im Jahr 2006 rund 6 Mio Euro und ab dem Jahr 2007 rund 12 Mio Euro jährlich.

Aufgrund der ohnehin schon angespannten Finanzsituation des Landes Salzburg, die sich durch prognostizierte Einnahmenausfälle weiter verschärfen wird, werden Maßnahmen, die zusätzliche Belastungen verursachen, abgelehnt.

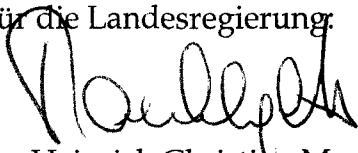
Gemäß § 6 des Finanzausgleichsgesetzes 2005 hat der Bund mit den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften vor der Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen, die für die Gebietskörperschaften mit einem Ausfall an Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt sind, verknüpft sein können, Verhandlungen zu führen. Dieser Verhandlungspflicht ist der Bund bisher nicht nachgekommen! Ihre Beachtung wird nachdrücklich eingefordert.

Es ist auch nicht zu akzeptieren, dass für die Begutachtung eines Vorhabens, das derart gravierende, negative finanzielle Auswirkungen auf die gegenbeteiligten Gebietskörperschaften hat, nur eine Begutachtungsfrist von etwas mehr als einer Arbeitswoche eingeräumt wird.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen, 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates und an das Präsidium des Bundesrates.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:



Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor

Ergeht nachrichtlich an:

1. – 8. E-Mail an: Alle Ämter der Landesregierungen
9. E-Mail an: Verbindungsstelle der Bundesländer vst@vst.gv.at
10. Präsidium des Nationalrates
11. E-Mail an: Präsidium des Bundesrates peter.michels@parlament.gv.at
12. E-Mail an: Bundeskanzleramt vpost@bka.gv.at
13. E-Mail an: Institut für Föderalismus institut@foederalismus.at
14. E-Mail an: Parlament begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
15. E-Mail an: Abteilung 8 zu do Zl 20801-4779/117-2005

zur gefl Kenntnis.